

Den heutigen Newsletter widmen wir dem Thema Grundstoffdaten, bei dem mittlerweile die Folgen von REACH und GHS/CLP deutlich zu Tage treten, was insbesondere in der gegenwärtigen Phase der endgültigen Ablösung der althergebrachten Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften nach EU-Richtlinien erhöhte Anforderungen an das Management von Gefahrstoffen stellt.

1 GRUNDSTOFF-DATENQUELLEN

Prosisoft greift für die von ihm gepflegten Listenstoffe auf offizielle bzw. halboffizielle Quellen (CLP-VO ¹, ECHA-Website ², EFFA ³) zurück. Einerseits liegen mittlerweile für eine steigende Zahl von Grundstoffen REACH-Registrierungsdaten vor bzw. werden auch auf der ECHA-Website publiziert, andererseits werden auch die sog. harmonisierten Einstufungen mittels Anhang VI der CLP-Verordnung weitergeführt.

1.1 Anhang VI der CLP-Verordnung

Das bedeutet z.B., dass sogar für Listenstoffe im engeren Sinne, also die im Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Stoffe, je nach Lieferant unterschiedliche Einstufungen und Kennzeichnungen kursieren können.

Dies ist auch insofern erklärlich, als der Anhang VI eigentlich nur noch hinsichtlich der CMR-Gefahren (Kanzergenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität) und Atemwegssensibilisierung einen gewissen Grad an Verbindlichkeit aufweist. Bei der Übernahme von Einstufungen aus dem alten Anhang I der Stoffrichtlinie wurde außerdem nach dem Prinzip der (vorläufigen) MindestEinstufung verfahren, da wegen unterschiedlicher Kriterien oft keine eindeutige Umstufung möglich war.

Es kommt auch vor, dass hinsichtlich bestimmter Gefahrenmerkmale, wie akute Toxizität oder Ätz-Reizwirkung, gar keine Einstufung angegeben wird (dies betrifft vor allem neuere Stoffeinträge). Auch bedeutet das Fehlen von Angaben zu CMR-Eigenschaften keineswegs, dass der betreffende Stoff keine der entsprechenden Gefahren aufweist. Vielmehr sollen Hersteller bzw. Lieferanten solche Gefahren eigenverantwortlich bewerten.

1.2 ECHA C & L Inventory

Gegenwärtig gibt es für gemäß REACH vorregistrierte im Handel befindliche Stoffe noch keine in Registrierungskonsortien harmonisierten Einstufungsdaten. Die im C & L Inventory (Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis) der ECHA gesammelten und teilweise höchst unterschiedlichen Einstufungen sind immerhin nach der Zahl der jeweiligen Meldungen sortiert. Oft - aber nicht immer - dominiert eine bestimmte Einstufung. Dennoch haben wir solche Angaben nur in Ausnahmefällen in unseren Datenbestand aufgenommen.

1.3 ECHA-Daten zu registrierten Stoffen

Für gemäß REACH registrierte Stoffe publiziert die ECHA auf ihrer Website Daten, welche den vorgelegten Registrierungsdossiers entnommen sind. Naturgemäß können Angaben zu Verwendungsbereichen und Expositionsszenarien im Laufe der Zeit geändert bzw. erweitert werden. Aber auch intrinsische Stoffdaten,

¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (einschließlich Berichtigungen und Änderungsverordnungen)

² Europäische Chemikalienbehörde (European Chemicals Agency)

³ European Flavour Association, früher: European Flavour and Fragrance Association

insbesondere Einstufungs- und Kennzeichnungsdaten, können noch vorläufigen Charakter besitzen. Wir werden diese Daten schrittweise in unseren Datenbestand aufnehmen.

2 NEUES GSM-STOFFDATENKONZEPT

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Stoffeinstufungen in steigender Zahl und kürzeren Zeiträumen Veränderungen unterliegen - insbesondere im Vergleich zu Zeiten der Legal-Einstufungen gemäß Anhang I Stoffrichtlinie, die als „in Stein gemeißelt“ gelten konnten. Abweichungen bei Stofflisteneinträgen waren aber in bestimmten Fällen auch damals zulässig.

Beispiel: Erdölerzeugnisse, bei denen die Einstufung als krebserzeugend mit R45 bzw. H350 unter bestimmten Bedingungen (Lieferantenangaben) wegfallen darf/durfte. In diesen Fällen empfehlen wir, eine Kopie des betreffenden Listenstoffs anzulegen und bei diesem die Krebs-Einstufung zu entfernen.

Wünschenswert wäre nun die Möglichkeit, statt einer „abgekapselten“ Kopie des Listenstoffs, welche von Aktualisierungen durch Prosisoft nicht mehr erfasst wird, eine Kopie mit weiterbestehender Verbindung zum Original-Listenstoff anlegen zu können.

Genau in diese Richtung zielt das kommende neue GSM-Datenkonzept. Dieses Konzept wird es Ihnen erlauben, ausgehend von einem Listenstoff auf Knopfdruck einen Grundstoff mit einer Referenz auf den Listenstoff anzulegen, die eine Vorbelegung der Eigenschaftswerte des Grundstoffs bewirkt. Einzelne Eigenschaftswerte können modifiziert werden, wobei für die betreffende Eigenschaft die Verbindung aufgehoben wird. Nach Löschen der selbst eingetragenen Werte kommt die Verbindung wieder zum Tragen, so wie Sie es jetzt bei den Vorlagestoffen (Mastern) kennen.

Außerdem werden wir Ihnen Informationen darüber zukommen lassen, ob sich für die referenzierten Stoffe aus dem Prosisoft-Originaldatenbestand Änderungen ergeben haben.

3 ANGABEN ZUM DATENPFLEGEZUSTAND

Zusätzlich zu den Stoffdaten selbst werden wir künftig auch Angaben über den Pflegezustand der von Prosisoft gelieferten bzw. lieferbaren Stoffdaten - d.h. Metadaten - mitliefern. Es handelt sich dabei um Angaben, ob Einstufungsdaten nach GHS bzw. CLP, DSD ⁴ vorliegen, ob der Stoff überhaupt als gefährlich eingestuft, der Aggregatzustand bekannt, eine WGK-Einstufung ⁵ vorhanden ist, Luftgrenzwerte existieren. In Zukunft könnten wir auch darüber informieren, ob Toxizitätsdaten vorliegen.

Anmerkung: Die von Prosisoft künftig gelieferten Metadaten beziehen sich auf den vollständigen Prosisoft-Stoffdatenbestand, unabhängig davon, ob Sie das entsprechende Datenpaket geordert haben.

Gegenwärtig gibt es bereits eine entsprechende Eigenschaft Pflegezustand ⁶, welche Sie selbst nutzen und konfigurieren können. Sie wird sinnvollerweise in der Erweiterten Stoffoberfläche (s.u.) angezeigt, damit Sie alle Angaben (Instanzen) auf einen Blick sehen.

⁴ Dangerous Substances Directive (EU-Stoffrichtlinie), tritt ab dem 1.6.2015 auch für Gemische außer Kraft.

⁵ Da Prosisoft nur die offiziell vom UBA publizierten WGK-Einstufungen ausliefert, ist diese Information besonders wichtig.

⁶ Wir werden die Angaben zu unseren Stoffdaten allerdings in einer neuen Eigenschaft ablegen, damit auch bei Anwendung des neuen GSM-Stoffdatenkonzepts sowohl Ihre eigenen Einträge als auch die Angaben von Prosisoft einsehbar sind.

Identifikation	Rezepturen	Tech. Daten	Parameter	GHS	Kennzeichnung
Pflegezustand					
Beschreibung		Status			
Einstufung (DPD/DSD)		Nicht als gefährlich eingestuft			
Einstufung (EU-GHS)		Gepflegt			
Arbeitsplatzgrenzwerte		Daten vorhanden			
WGK		Nicht gepflegt			
Akute orale Toxizität		Gepflegt			
▶ Ökotoxizitätsdaten		Nicht gepflegt			

Wie immer sind wir für Ihre Kommentare und Anregungen dankbar. Vielleicht werden wir sie schon in unserem nächsten Newsletter berücksichtigen.



Dr. Hans-Albert Beul
Geschäftsführer

Otto-von-Guericke-Ring 3
Eingang D
65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 6122 7268 550
Home-Office: +49 6145 941979
Telefax: +49 (0) 6122 7268 551
Mobil: +49 (0) 170 491 3351
E-Mail: albert.beul@prosisoft.de
Homepage: www.prosisoft.de

Amtsgericht Wiesbaden HRB 27140
USt. ID Nummer: DE814406386
Geschäftsführer: Dr. Hans-Albert Beul